



„Zukunft für Kinder“

Präventionsprogramm in der Landeshauptstadt Düsseldorf

Programmverantwortliche:

- | | |
|----------------------------------|--|
| Peter Lukasczyk | - Abteilungsleiter Soziale Dienste
Moderator in der Düsseldorfer Gesundheitskonferenz |
| Dr. Michael Schäfer | - Abteilungsleiter Prävention und Gesundheitsförderung für
Kinder und Jugendliche
Moderator in der Düsseldorfer Gesundheitskonferenz |
| Clearingstelle:
Petra Fungler | - Jugendamt Düsseldorf - Diplom-Sozialarbeiterin /
Betriebswirtin Fachrichtung Sozialwesen |
| Chlebig, Ramona | - Gesundheitsamt Düsseldorf – Diplom-Heilpädagogin |
| Sobottka, Gitta | - Gesundheitsamt Düsseldorf – Ärztin für Kinder- und
Jugendmedizin |



(Frühe) Hilfen für Kinder und (werdende) Mütter/Väter in medizinischen und psychosozialen Risikolagen

Wenn wir von der gesunden Entwicklung von Kindern sprechen haben das Jugendhilfesystem und das Gesundheitshilfesystem einen unterschiedlichen Zugang:

- Die **Jugendhilfe** nähert sich dieser Frage über eine sozialwissenschaftliche Betrachtungsweise, integriert systemische Sichtweisen, sozioökonomische Begründungsmuster und bindungstheoretische Ansätze.



- In der **Gesundheitshilfe** stehen Fragen des klassischen Gesundheitsbegriffes im Vordergrund.:
 - ☞ Gesundheitsförderung, Heilung, Rehabilitation, Gesundheitsschutz sind die zentralen Themen.

Das Programm hat das Ziel, die unterschiedlichen Ansätze und Sichtweisen zusammenzubringen.

Die Anliegen sind:

- ☞ Eigenständigkeit der Professionen achten
- ☞ Risiken für ungünstige Entwicklungen minimieren
- ☞ Gesetzliche Erfordernisse im Kinderschutz sichern



Problembeschreibung

Die als „Mannheimer Risiko-Kinder-Studie“ in die Fachwelt eingegangene erste deutsche prospektive Längsschnittstudie weist eine Vielzahl von Risikofaktoren aus, die eine spätere bis zu dreimal häufigere Entwicklungsbeeinträchtigung zur Folge haben können, als bei unbelasteten Kindern.



Risikofaktoren nach der Mannheimer Risikostudie

(Manfred Laucht)

- **Minderjährigkeit der Mutter**
 - **unerwünschte Schwangerschaft**
 - **massive Partnerschaftskonflikte / Gewalt in der Partnerschaft**
 - **Erfahrungen von Gewalt/Missbrauch in der Herkunftsfamilie**
 - **Psychische Erkrankung / Psychische Störungen eines Elternteils oder beider Elternteile**
 - **Sucht- Abhängigkeitserkrankungen eines Elternteils oder beider Elternteile**
 - **Alleinerziehende Mütter/Väter**
 - **Familien mit > 3 Kindern unter 6 Jahren**
 - **zerrüttete Familien- oder Lebensverhältnisse**
-
- ✓ **die Merkmale sind nicht einzeln ein Risikofaktor**
 - ✓ **das Risiko steigt mit der Kumulation einzelner Faktoren**



„Zukunft für Kinder in Düsseldorf“

Leitlinien

- Förderung der gesunden Entwicklung von Kindern
- Prävention vor Intervention
- frühe, niedrigschwellige Hilfen vermitteln
- Vernetzung der Angebote der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe

Das Kooperationsmodell liegt ämter- und trägerübergreifend in gemeinsamer Steuerungsverantwortung

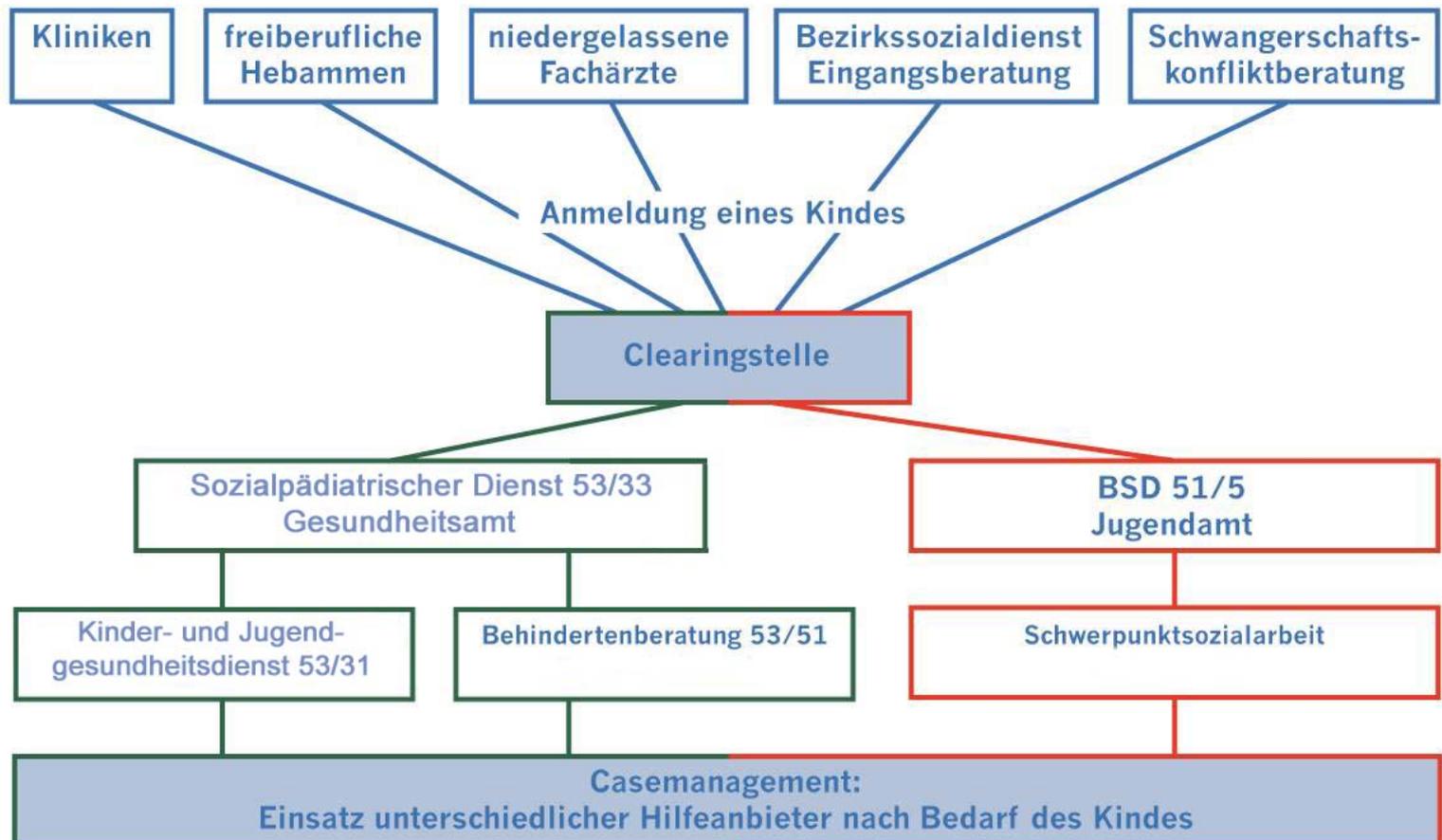
- des **Gesundheitsamtes** und
- des **Jugendamtes**.



Aufgabe der Clearingstelle

- Als zentrales städtisches Angebot soll die Clearingstelle frühzeitig und individuell für die Kinder mit erhöhtem medizinischen und sozialen Risiko sowie deren Eltern eine koordinierte und optimale Vor- und Nachsorge einleiten.
- Die Anmeldung zum Präventionsprogramm erfolgt nach Beratung zum Beispiel in der Geburtsklinik mit Einverständnis der Mütter/Eltern.

Programmorganisation





„ Zukunft für Kinder in Düsseldorf“

Strukturelle, organisatorische und fachliche Aspekte gelingender Kooperation

- Eigenständigkeit der Organisationen im Netzwerk anerkennen
- Paritätische Besetzung in der gesamten Programmstruktur
- Multiprofessionalität im Management + in den Fachteams
- Synchronisation von Arbeitsabläufen – fachspezifische Besonderheiten bewahren
- Unterstützung durch die Führungskräfte und Leitungsebene
- Abbau von Ressort- und Zuständigkeitsdenken
- Interdisziplinäre und hierarchieübergreifende kollegiale Fallberatung



„Zukunft für Kinder in Düsseldorf“

Strukturelle, organisatorische und fachliche Aspekte gelingender Kooperation

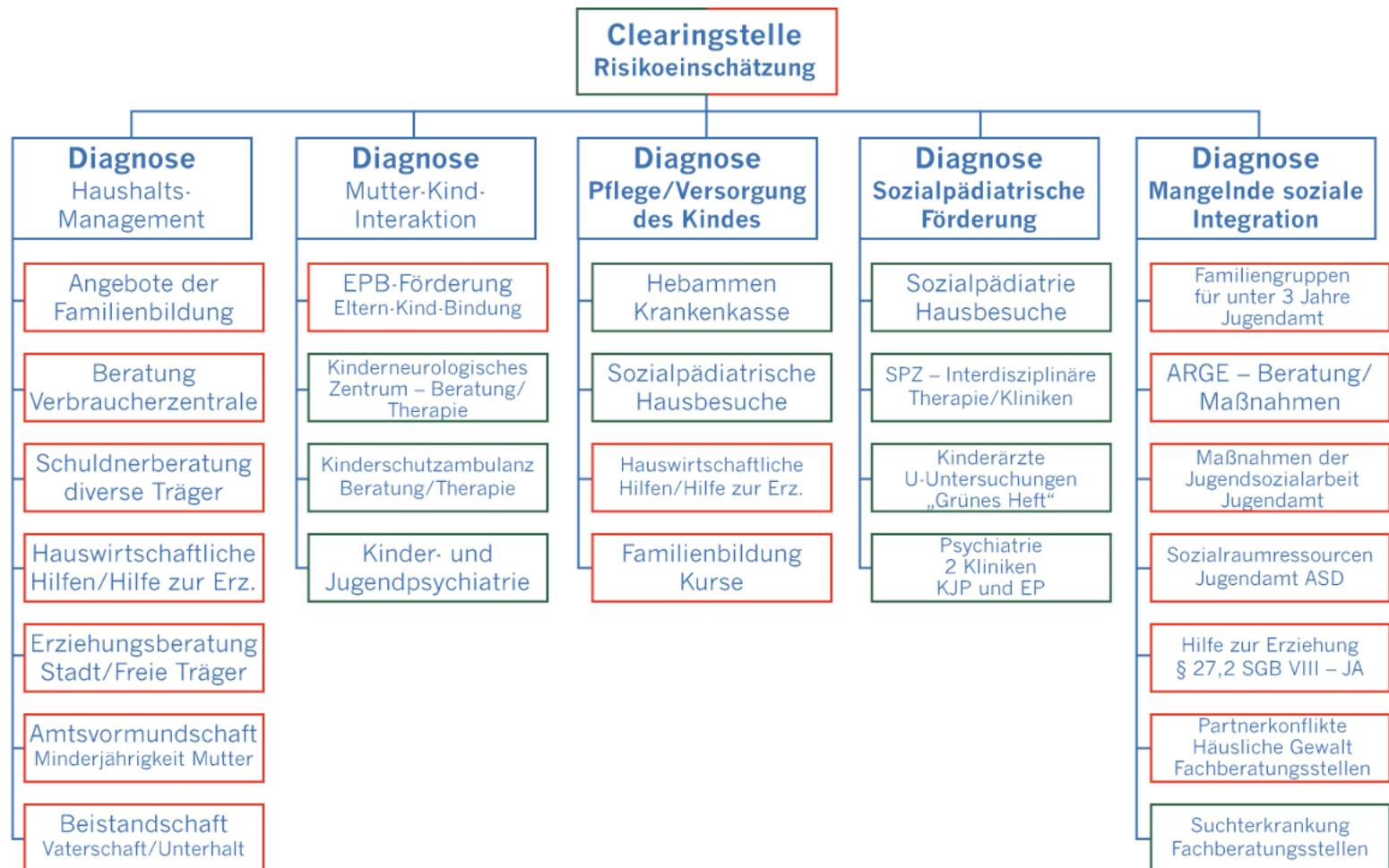
- ☞ Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen des anderen Systems
- ☞ Einbeziehen statt Weitergeben
- ☞ Koordinieren statt Unterschiede planen
- ☞ „Wer kann es momentan am besten, nicht wer wäre/ist zuständig!“
- ☞ **Humor und Geduld**



„Zukunft für Kinder in Düsseldorf“ Fallen, Risiken und Hindernisse in der Arbeit mit Familien in Risikosituationen:

- „Mehr-Augen-Prinzip“ wird nicht (durchgängig) genutzt
☞ **Chance zur Korrektur von Fehleinschätzungen und/oder Erweiterung der Sichtweise wird vertan**
- Zuständigkeits- und Ressortdenken
☞ **Fälle + Verantwortung werden weitergereicht**
- Verantwortlichkeiten sind nicht klar geregelt
☞ **Einer verlässt sich auf den anderen**
- Hierarchisches Denken zwischen den Systemen
☞ **Wesentliche Aspekte bleiben unberücksichtigt**
- Bewertung und Klassifizierung statt Verständigung
☞ **Entwicklung einer gemeinsamen Sprache**

Hilfesysteme im Präventionsprogramm – „Zukunft für Kinder“





Wissenschaftlicher Zugang

Das Programm stützt sich auf unterschiedlichen wissenschaftlichen Theorieansätzen, die auf die Programmstruktur und die methodischen Ansätze wirken.

- Frühkindliche Entwicklungspsychologie und die Forschungsbefunde
- Public Health: Versorgungsforschung und Outcome-Analyse
- Erkenntnisse der Bindungstheorie/-forschung
- Familienforschung
- Risiko- und Resilienzforschung



Schutzauftrag der Gesundheitshilfe – § 12 ÖGDG in NRW

§ 12 Kinder- und Jugendgesundheit

- (1) Die untere Gesundheitsbehörde hat die Aufgabe Kinder und Jugendliche vor Gesundheitsgefahren zu schützen und ihre Gesundheit zu fördern. Sie arbeitet hierzu mit anderen Behörden, Trägern, Einrichtungen und Personen, die Verantwortung tragen zusammen.

- (3) ... Wird im Rahmen dieser Untersuchungen die Gefährdung oder Störung der körperlichen, seelischen oder geistigen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen festgestellt, vermittelt die untere Gesundheitsbehörde in Zusammenarbeit mit den für Jugendhilfe und Sozialhilfe zuständigen Stellen die notwendigen Behandlungs- und Betreuungsangebote.



Schutzauftrag der Jugendhilfe – § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt **gewichtige Anhaltspunkte** für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das **Gefährdungsrisiko** im **Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte** abzuschätzen.

Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche **einzubeziehen**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.



Schutzauftrag der Jugendhilfe – § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindesgefährdung

- (4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die **Inanspruchnahme** durch die Personensorgeberechtigten **hinzuwirken**.

Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.



Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen - (Bundeskinderschutzgesetz In Kraft getreten 01.01.2012)

Frühe Hilfen und Netzwerke – Gesetzliche Grundlagen

- Unterstützung der Eltern durch Information, Beratung, Hilfe möglichst frühzeitig, besonders in den ersten Lebensjahren und für werdende Mütter/Väter
- Stärkung des Einsatzes von Familienhebammen
- Befugnisnorm für Berufsgeheimnisträger
- Anspruch auf Beratung durch eine im Kinderschutz insoweit erfahrene Fachkraft



Frühe Hilfen und Netzwerke - verbindliche Netzwerke im Kinderschutz - Teilnehmer § 3 Abs. 2 KKG

- Jugendamt
- Einrichtungen + Dienste der öffentlichen + freien Ein-
Eingliederungshilfe nach SGB XII
- Gesundheitsämter
- Sozialämter
- gemeinsame Servicestellen
- Schulen
- Polizei + Ordnungsbehörden
- Agenturen für Arbeit
- Krankenhäuser
- Sozialpsychiatrische Zentren
- Frühförderstellen
- Beratungsstellen für soziale Problemlagen
- Schwangerschaftsberatung
- Einrichtungen/Dienste der Müttergenesung
- sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- Familienbildungsstätten
- Familiengerichte
- Angehörige der Heilberufe



Bundesinitiative Familienhebammen/Netzwerke Frühe Hilfen (§ 3 Abs. 4 KKG)

2012 – 2015

✓ 2012:	30 Mio.
✓ 2013:	45 Mio.
✓ 2014:	51 Mio.
✓ 2015:	51 Mio.
2016:	...

☞ Düsseldorf plant die personelle Ausweitung des Präventionsprogramms „Zukunft für Kinder“
Einstellung weiterer Kinderkrankenschwestern und Familienhebammen in Trägerschaft Gesundheitsamt.

Befugnisnorm für Berufsheimnisträger

 **Informationsweitergabe bei vermuteter Kindeswohlgefährdung (§ 4 KKG)**

Zielgruppen

- **Arzt/Ärztinnen, Hebammen, andere Heilberufe**
- **Berufspsychologen/Innen**
- **Ehe- Familien-, Erziehungs-Jugendberatung**
- **Suchtberatung**
- **Schwangerschaftsberatung**
- **Sozialarbeiter/Innen**
- **Schulen**



Informationsweitergabe bei vermuteter Kindeswohlgefährdung – (§ 4 Abs. 1 KKG)

Transparenz und Hilfeauftrag

Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

- Verständigung über Gefährdungsbegriff
- Situation mit Kind, Eltern erörtern,
auf Inanspruchnahme von weitergehenden Hilfen hinwirken
- Ausnahme: der wirksame Schutz wird dadurch in Frage gestellt

☞ Befugnis zur Weitergabe ans Jugendamt

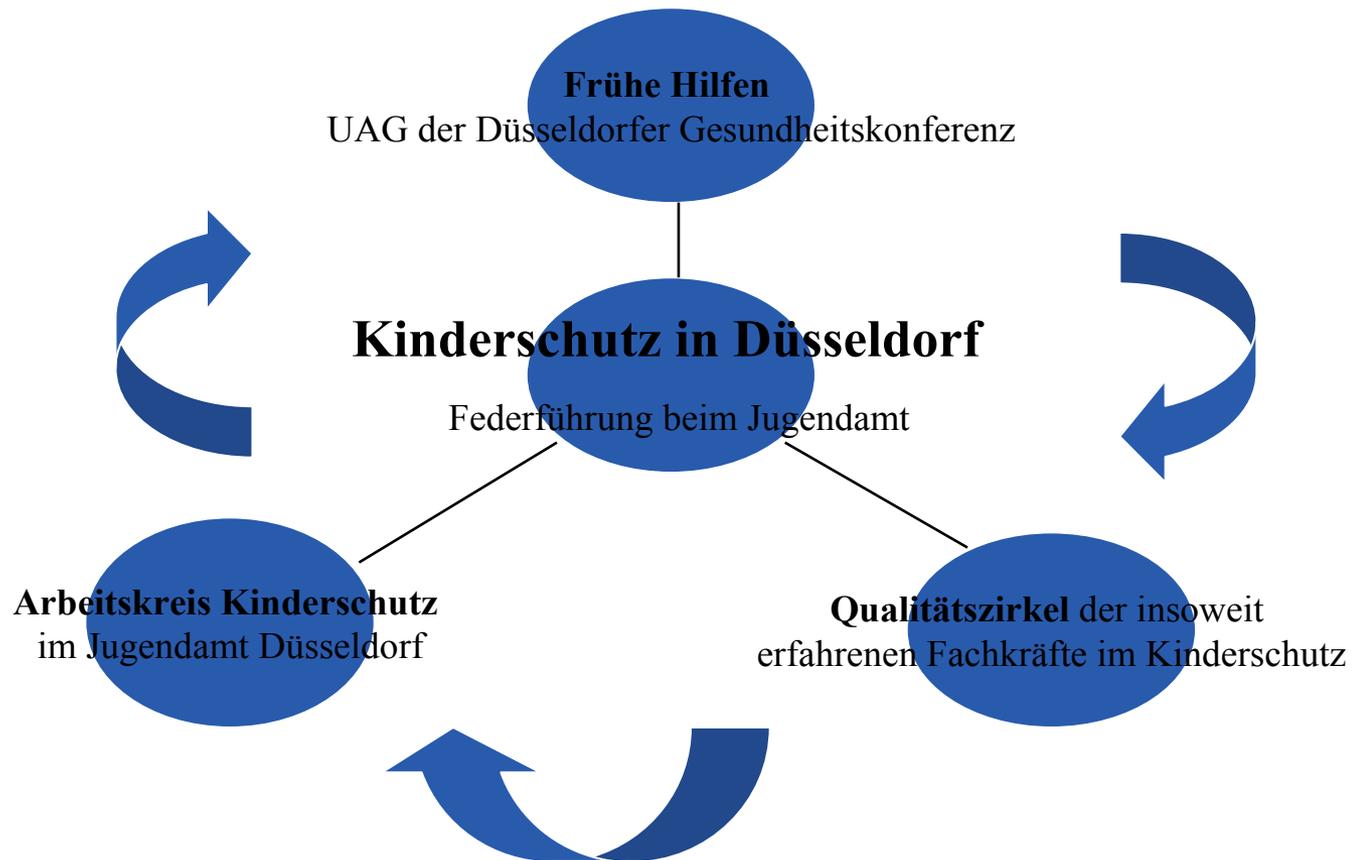


Informationsweitergabe bei vermuteter Kindeswohlgefährdung – (§ 4 Abs. 2 KKG, § 8b Abs. 1 SGB VIII)

- Anspruch auf Fachberatung durch eine im Kinderschutz insoweit erfahrene Fachkraft aus der Kinder- und Jugendhilfe
- Verpflichteter: Jugendamt
- Erfüllung nicht durch Jugendamt (ASD), sondern spezialisierte Personen

👉 **in Düsseldorf Aufbau eines Pools i.e.F.**

Die drei Säulen des Kinderschutzes in Düsseldorf





„Zukunft für Kinder“

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

www.duesseldorf.de/gesundheitsamt